



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Deutsche Geschichte

Class, Heinrich

Leipzig [u.a.], 1921

Der norddeutsche Bund

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83815](#)

Das Deutsche Reich.

Der norddeutsche Bund.

Sofort nach dem Kriege nahm Bismarck die Friedensarbeit auf: das „kleinere“ Deutschland einzurichten und damit wenigstens den ersten Schritt auf dem Wege zur deutschen Einheit zu tun.

Der norddeutsche Bund entstand, gebildet aus dem durch die Siegesbeute vergrößerten Preußen, allen nord- und mitteldeutschen Staaten und dem oberhessischen Teile des Großherzogtums Hessen; es waren 21 Staaten von verschiedenster Größe und Bedeutung, zusammengefaßt zu einem Bundesstaat.

Damit ist gesagt, daß das neue Gebilde — ähnlich der schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Nordamerika — ein festgefügtes, selbständiges Staatswesen sein sollte, ausgestattet mit eigenen Geldquellen aus Steuern und Zöllen und mit eigenen Machtmitteln, dem Heere und der Flotte des norddeutschen Bundes, sowie mit dem ausgedehnten Rechte der Gesetzgebung für weite Gebiete des staatlichen Lebens (z. B. Strafrecht, bürgerliches Recht, Zölle, Heerespflicht, Post- und Telegraphenwesen usw.).

Daneben blieben die Einzelstaaten in ihrer bisherigen Staatsform bestehen, sie wurden „Bundesstaaten“; von ihren Hoheitsrechten übernahm der Bund nur die Kriegshoheit, d. h. das Recht über Krieg und Frieden, die auswärtige Politik und alle jene Gebiete, die ihm ausdrücklich durch die Verfassung übertragen waren; einige davon haben wir oben erwähnt.

Das hieß, daß der norddeutsche Bund dem Auslande gegenüber als selbständiges Ganzes auftreten konnte; es gab z. B. keine auswärtige Politik des Königreichs Sachsen, keine königlich-preußische Flotte, kein mecklenburgisches Heer mehr: es gab nur noch eine auswärtige Politik, eine Flotte, ein Heer des Bundes, in dem der größte Staat, das siegreiche Preußen, die Führung übernahm.

Durch die Verfassung wurde bestimmt, daß der jeweilige König von Preußen Oberhaupt des Bundes sein sollte, daß er den Oberbefehl über

Heer und Flotte habe, daß er den Bundeskanzler und die Beamten des Bundes ernenne und den Bund dem Auslande gegenüber vertrete. Die einzelnen Bundesstaaten ent sandten ihre Vertreter in den Bundesrat, woselbst sie Stimmrecht nach Maßgabe ihrer Vertretung im früheren deutschen Bunde hatten; Preußen z. B. hatte 17 Stimmen, die übrigen zusammen 26 Stimmen, doch war festgesetzt, daß in gewissen wichtigen Fragen die führende Macht nicht überstimmt werden konnte.

Als Volksvertretung stand neben dem Bundesrate der norddeutsche Reichstag, hervorgegangen aus dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht; die geheime Wahl hatte Bismarck nicht zugestehen wollen, doch war sie wider seinen Willen von dem sog. „konstituierenden Reichstag“ durchgesetzt worden.

Für das Zustandekommen eines jeden Gesetzes war die Genehmigung des Reichstags, die Zustimmung des Bundesrats und die Verkündigung durch das Oberhaupt des Bundes erforderlich.

Dies Gebilde scheint schwerfällig und künstlich — aber es hat sich bewährt, und der Bundesstaat hat sich, wie in der Schweiz und in Nordamerika zu einem lebendigen, mächtvollen, leistungsfähigen Staatswesen ausgewachsen. Mit meisterhafter Sicherheit hatte Bismarck verstanden, ihm an Rechten zu verleihen, was er unbedingt brauchte, und doch den Einzelstaaten das Maß von Freiheit und Selbständigkeit zu lassen, das die Verschiedenheit der Stämme und der geschichtlichen Entwicklung wünschenswert erscheinen ließ, um sie zu willigen treuen Gliedern des neuen Staatswesens zu machen.

Am 24. Februar 1867 trat der erste Reichstag zusammen; in ihm hatte die aus dem deutschen Nationalverein hervorgegangene national liberale Partei die Mehrheit; bezeichnend war, daß ihre Führer von Bennigsen und Miquel dem eben einverleibten Hannover entstammten und daß sie sich mit begeistertem Eifer dem neuen größeren Vaterlande zur Verfügung stellten.

Feierlich und stolz eröffnete König Wilhelm die erste Tagung im Schlosse zu Berlin; schaffensfreudig ging die Volksvertretung an die Arbeit, und am 16. April nahm sie mit überwältigender Mehrheit die neue Verfassung an, die sofort vom Bundesrate gebilligt, schon am folgenden Tage von dem Bundesoberhaupte verkündigt wurde.

Zum ersten Bundeskanzler wurde Bismarck ernannt, den der Dank seines Königs zum Grafen erhoben hatte. Rasch förderten Bundesrat und Reichstag die Ausgestaltung der Einrichtungen des neuen Staatswesens; alle zu ihm gehörigen Staaten führten die allgemeine Wehrpflicht ein, die preußische Flotte ging an den Bund über und sollte sofort verstärkt werden; als Wahrzeichen für die Kriegs- und Handelsflotte wurde die schwarz-weiß-rote Flagge bestimmt, die, zusammengesetzt aus dem

preußischen schwarz-weiß und dem rot-weiß der Hansestädte, zum ersten Male am 1. Oktober 1867 gehisst wurde.

Zu Neujahr 1868 trat die einheitliche Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens ins Leben, die einen großen Fortschritt bedeutete.

Emsig wurde auf den dem Bunde überwiesenen Rechtsgebieten gearbeitet — kurz: der junge Bundesstaat bewies, geleitet von der Weisheit König Wilhelms und der Tatkraft Bismarcks, daß er leben wolle und könne. An dreißig Millionen Deutsche, auf rund 7500 Geviertmeilen wohnend, waren in ihm vereinigt und stellten zum ersten Male seit dem Verfalle der alten Kaiser gewalt eine stattliche, zur Kraftentfaltung nach innen und außen berufene Macht dar; so glücklich war die Form dieses Bundes gewählt, daß die bisher ferngebliebenen süddeutschen Staaten: Bayern, Württemberg, Baden und das südliche Hessen jeden Tag ohne weiteres eintreten konnten. Vorläufig waren sie mit dem norddeutschen Bunde durch ein Schutz- und Truhbündnis dem Ausland gegenüber zusammengeschlossen und lebten wirtschaftlich mit ihm verbunden im Zollverein: die Bande, durch die sie dem Bunde angegliedert waren, schienen so stark und fest, daß die auf näheren Anschluß drängenden Vaterlandsfreunde im Süden hoffen durften, diesen weiteren Schritt zur deutschen Einheit zu erleben.

Bismarck hielt es für richtig, nach dieser Richtung keinen Druck auf die süddeutschen Staaten auszuüben: sie sollten aus freien Stücken, nicht gezwungen, dem Bunde beitreten.

Die Entwicklung der Dinge in Österreich, das nun, wie die dortigen Deutschen bitter sagten, „aus Deutschland hinausgeworfen war“, soll uns hier nicht beschäftigen; wir werden sie später bei der Darstellung der Schicksale des deutschen Volkes außerhalb des deutschen Reiches im Zusammenhang schildern. Jetzt wollen wir verfolgen, wie der norddeutsche Bund sich zum deutschen Reiche ausbaute.

Die deutsch-französische Spannung.

Die glänzende Kriegsführung Preußens hatte alle Welt überrascht; in Frankreich weckte sie Haß und Neid gegen den Sieger, und Napoleon III. erkannte wohl, daß seine ausschlaggebende Rolle angesichts der Erfolge der bismarckischen Politik zu Ende sei; er empfand die Niederlage Österreichs bei Königgrätz als eine eigene; umso mehr da sein Versuch, bei den Friedensverhandlungen für Frankreich einen Vorteil herauszuschlagen, wie er sagte „Kompensationen“, mißlungen war. Bismarck hatte auf den Abschluß des Friedens gedrängt, schon um Napoleon zu neuen Machenschaften keine Zeit zu lassen; das französische Verlangen nach Entschädigungen auf dem linken Rheinufer war entschieden zurückgewiesen worden.

Das alles war Napoleons Ansehen in Frankreich, das seit dem ver-